

Den Amtsbezirk theilte man früher in zwei Börden, in die obere und untere Börde, oder in die Amts- und Hausvoigtei. Zu der oberen Börde wurden die Flecken Wallensen, Salzhemmendorf und Duingen, und die Dorfschaften Capellenhagen, Fölziehausen, Hoyershausen, Levedagsen, Lübbrechtsen, Marienhagen, Ockensen, Thüste, Weenzen und Rott, also die oberhalb des Duinger Berges belegenen Ortschaften gerechnet; zu der unteren Börde dagegen die Flecken Hemmendorf, Gime (und späterhin auch Lauenstein und Damm, welches vordem als Pertinenz des Hauses galt) und außerdem die Dorfschaften Ahrenfeld, Benstorf, Dörpe, Deilmissen, Deinsen, Dunsen, Esbeck, Marienau, Oldendorf, Osterwald, Quanthof, Sehlde und Salzburg, eine Eintheilung, die bis in die neueste Zeit (1836) fortbestanden hat und bis in die älteste Zeit sich zurückführen läßt, deshalb aber auch um so mehr Beachtung verdient.

Die Bezeichnungen von Börde als Unterabtheilung eines Amtsdistricts in der Bedeutung von Landvoigtei, Goh, kommt auch anderswo als hier im Amte vor. Die benachbarte Herrschaft des Hauses Homburg oder des jetzigen Amtes Eschershausen theilt sich eben so in Ober- und Niederbörde, wie die Herrschaft des Hauses Lauenstein oder das Amt Lauenstein. Das Amt Wispenstein theilte man in drei Gohen und eine Börde. Im Amte Lauenau kommen Buten- und Binnenbörde als Untervoigteien vor, und besonders häufig findet man im Bremischen, z. B. in den Aemtern Bremervörde, Hagen, Harfeld, Osterholz, Zeven u. a., Börden als Unterabtheilungen der Aemter.

Die Bedeutung wird sich fernerhin noch mehr ergeben; seiner Ableitung nach von Bord, Börde, Rand, äußerste Grenze, erhalten im Schiffsbord, an Bord nehmen, über Bord werfen u. a. m., kommt der Ausdruck mit Mark überein, welches eben sowohl äußerste Begrenzung als den innerhalb dieser Grenze belegenen Flächeninhalt bezeichnet.

Endlich ist Voigtei zum Lauensteine ein Ausdruck, den man früherhin mehrfach für den Amtsbezirk in Anwendung